

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2016/MC/856
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 07.04.2016
		Verfasser: Frau K. Raaz
		FBL: Herr J. Banek
<b>Antrag der WOGEMA Wohnungsgesellschaft Malchin mbH auf Aufnahme eines Abrisses in die Fördermaßnahme Weststadt/Am Zachow und gleichzeitige Änderung der Grenze des Fördergebietes Stadtumbau Aufwertung Weststadt/Am Zachow.</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Nichtöffentlich	18.04.2016	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	04.05.2016	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Wohnungsgesellschaft Malchin mbH auf Aufnahme des Rückbaues, Heinrich-Heine-Straße 40 - 42 in die Fördermaßnahme Weststadt/Am Zachow, wird zugestimmt. Gleichzeitig erfolgt die Zustimmung zur Änderung der Grenze, durch Herauslösung des o.g. Bereiches, aus dem Fördergebiet Stadtumbau Aufwertung Weststadt/Am Zachow.

**Sach- und Rechtslage:**

§ 22 KV, Rückbaurichtlinie MV, jährliches Monitoring der Stadt Malchin Stand 2014, Antrag der WOGEMA auf Aufnahme in die Gesamtmaßnahme und Teilnahme am Rückbauförderprogramm des Landes für 30 dauerhaft nicht mehr benötigte Wohnungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Stadt ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Die WOGEMA möchte für den Abriss Fördermittel einwerben.

**Anlagen:**

Stadtkarte mit geänderten Grenzen des Fördergebietes Aufwertung